

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Knorr-Bremse“ ist erforderlich, um das ehemalige Gebäude des Energieversorgers AVU, welches leergezogen war und von der Firma nicht mehr benötigt wurde, einer neuen Nutzung zuzuführen.

Rechtskräftig seit 22.01.2016